

Verdun bestätigt. Es erhielt im Elsaß die ehemaligen österreichischen Besitzungen, dazu Breisach auf dem rechten Rheinufer und durfte in der Festung Philippsburg eine Besatzung unterhalten.

Die Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande wurde förmlich ausgesprochen.

Unter den Gebietsveränderungen innerhalb des Reiches sind folgende die wichtigsten: Bayern blieb im Besitz der Oberpfalz, desgleichen der Kurwürde. Der Kurfürst von der Pfalz erhielt eine neue, die achte Kurstimme. Große Forderungen hatte der Kurfürst von Brandenburg zu stellen. Da Pommern zum besten Theil an Schweden als Entschädigungsland abgetreten worden war, blieb ihm nur das arme Hinterpommern ohne einen Platz an der Küste. Für Vorpommern wurde er durch die Bistümer Halberstadt und Minden und das Erzbistum Magdeburg entschädigt.

Eine allgemeine Amnestie wurde erlassen. Die Fürsten erhielten das Recht, mit jedermann Krieg zu führen und Bündnis zu schließen, außer gegen Kaiser und Reich.

In den geistlichen Angelegenheiten wurde der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt, das Restitutionsedikt aber aufgehoben und derjenige Zustand wiederhergestellt, der am 1. Januar 1624 bestanden hatte.

Für die Ausführung dieser Friedensbestimmungen übernahmen die Mächte Schweden und Frankreich die Bürgschaft.

Brandenburgisch-Preussische Geschichte.

Übergang.

Durch den Westfälischen Frieden war das Deutsche Reich zu großer Ohnmacht verurtheilt. Es hatte nicht nur durch Gebietsabtretungen an seine Nachbarn große Verluste an seinen Grenzen erlitten, sondern es hatten auch ehemalige Glieder des Reichs, die schweizerische Eidgenossenschaft und die Niederlande, sich förmlich losgesagt und durchgesetzt, daß man sie als selbständige Staaten anerkannte.

Dieser Schwächung nach außen entsprach eine große Kraftlosigkeit nach innen. Allen Theilen war die weitestgehende Selbständigkeit gegenüber dem Großen und Ganzen zugesprochen worden, und wenn man ihnen unterjagt hatte, Bündnisse gegen Kaiser und Reich zu schließen, so sind auch diese in der nächsten Zeit häufig genug vorgekommen. Doch wollte man wenigstens über gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam beraten und Beschluß fassen. Es sollte ein Reichstag zusammentreten und dauernd zusammenbleiben, den die Fürsten nicht mehr, wie bisher, in Person besuchen, sondern durch Gesandte bescheiden sollten. Aber es vergingen